



SMA Werksgarantie

Hinweis: Die vorliegende Beschreibung der Werksgarantie der SMA Solar Technology AG (nachfolgend „SMA“) gilt für sämtliche nach dem **20.02.2025** erfolgten Käufe der unten angegebenen Produkttypen, und ersetzt insoweit alle früheren SMA Werksgarantien.

Die SMA Werksgarantie ist keine Haltbarkeitsgarantie und umfasst keine Verfügbarkeitsgarantie. Sie gilt ausschließlich für neue Geräte folgender Produkttypen:

SUNNY HIGHPOWER PEAK1 (SHP 75-10), SUNNY TRIPOWER, SUNNY TRIPOWER STORAGE, SUNNY BOY, SUNNY BOY STORAGE, SUNNY ISLAND, SUNNY ISLAND X, SUNNY HOME MANAGER, SUNNY REMOTE CONTROL, SMA HYBRID CONTROLLER, SMA CLUSTER CONTROLLER, SMA COM GATEWAY, SMA INVERTER MANAGER, SMA BLUETOOTH REPEATER, SMA CT METER, SMA DC-COMBINER, SMA ENERGY METER, SMA RAPID SHUTDOWN SYSTEM, SMA WEBCONNECT, CLOUD CONNECT ADVANCED, JMS-F RAPID SHUTDOWN BOX 1500V, GATEWAY, GRID-CONNECT-BOX, MC-BOX, NA-BOX, SMARTFORMER, AUTOMATIC BACKUP UNIT, SMA EV CHARGER, SMA EV CHARGER BUSINESS, SMA eCHARGER, SMA DATA MANAGER M, SMA CONNECTION UNIT, SMA WEATHER STATION, SUNNY TRIPOWER SMART ENERGY, SMA COMMERCIAL STORAGE SOLUTION, SUNNY BOY SMART ENERGY

Für die folgenden Produkttypen sind separate Garantiebedingungen unter www.SMA-Solar.com verfügbar:

SMA HOME STORAGE

SMA COMMERCIAL STORAGE

Um eine Werksgarantie oder verlängerte Werksgarantie für die oben genannten Produkte in Anspruch zu nehmen, müssen diese Produkte sowie die zusammen mit diesen Produkten in einer Anlage (SMA Wechselrichter) verwendeten Produkte ggf. entsprechend den Garantiebedingungen für SMA Home Storage und SMA Commercial Storage registriert werden (oder es müssen automatische Softwareupdates für kritische Softwareupdates aktiviert werden). Die genauen Bestimmungen sind in den entsprechenden Garantiebedingungen für diese Produkte aufgeführt.

Keine Einschränkung der gesetzlichen Gewährleistungsrechte oder sonstiger nationaler gesetzlicher Rechte

Die gesetzliche Gewährleistungspflicht des Geräteverkäufers und die korrespondierenden gesetzlichen Gewährleistungsrechte des Käufers, die rechtmäßig nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden dürfen, werden durch diese SMA Werksgarantie nicht berührt. Darüber hinaus bleiben nationale gesetzliche Rechte für den Fall, dass die vorliegende SMA Werksgarantie gegen nationale gesetzliche Rechte verstößt, die rechtmäßig nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden dürfen und dem Garantieberechtigten weitere Rechte neben der SMA Werksgarantie gewähren, von den Bestimmungen dieser SMA Werksgarantie unberührt.

Garantiegeber

Garantiegeber ist SMA. SMA behält sich vor, die Leistungen dieser SMA Werksgarantie durch von SMA autorisierte Partner erbringen zu lassen.

Garantieberechtigter

Ansprüche aus der vorliegenden SMA Werksgarantie dürfen ausschließlich durch die folgenden Personen geltend gemacht werden: (i) Käufer (Endkunden), die die Geräte selbst gekauft und erstmals in Betrieb genommen haben (nachfolgend „Inbetriebnehmer“) oder (ii) Käufer, die die Geräte rechtmäßig und ohne Modifikationen vom Inbetriebnehmer oder von dem (den) Rechtsnachfolger(n) des Inbetriebnehmers erworben haben. Die Anspruchsberechtigten der vorliegenden SMA Werksgarantie werden nachfolgend als „Garantieberechtigte“ bezeichnet. Andere Personen sind nicht berechtigt, aus dieser SMA Werksgarantie Ansprüche gegen SMA geltend zu machen. Allerdings darf der Garantieberechtigte einen Dritten benennen, um seine Ansprüche aus dieser SMA Werksgarantie geltend zu machen. Eine Abtretung und/oder Übertragung dieser Rechte auf andere Personen als einen Garantieberechtigten ist nicht zulässig.

Garantiezeit

Die SMA Werksgarantie der folgenden Produkte erstreckt sich auf **Standardzubehör der Produkte, ihrer Schnittstellen und Trennoptionen**.

Produkt	2 Jahre	5 Jahre
SMA COM GATEWAY, SUNNY HOME MANAGER, SMA DC COMBINER, SMA ENERGY METER, SMA WEBCONNECT, SMA DATA MANAGER M, WEATHER STATION: COM-WS-100, COM-WS-200, SMA EV CHARGER BUSINESS	x	
SUNNY HIGHPOWER PEAK1 (SHP 75-10), SUNNY TRIPOWER, SUNNY TRIPower STORAGE, SUNNY BOY, SUNNY BOY STORAGE, SUNNY REMOTE CONTROL, SMA INVERTER MANAGER, SMA CT METER, SMA CLUSTER CONTROLLER, CLOUD CONNECT ADVANCED, GRID-CONNECT-BOX, MC-BOX, MC-BOX US (MCB-12U), NA-BOX, SMARTFORMER, SMA HYBRID CONTROLLER ¹ , SMA EV CHARGER, SMA eCHARGER		x

¹ Für den **SMA Hybrid Controller** sind die **Inbetriebnahmedokumente spätestens unmittelbar nach der Erstinbetriebnahme (oder dem Rechnungsdatum für den ersten Garantieberechtigten) zu unterzeichnen** und an SMA zurückzusenden; **andernfalls erlischt die SMA Werksgarantie**.

Produkt	2 Jahre	5 Jahre	10 Jahre
SUNNY ISLAND: SIxxM-13, SIxxH-13		x	x (bei Registrierung ²)
SUNNY ISLAND X: SI30-20, SI50-20, SI30-LCD-20, SI50-LCD-20			
SUNNY BOY STORAGE: SBSxx-1VL-10, SBSxx-10			
SUNNY BOY: SBxx1VL-40, SBxx1AV-41			
SUNNY BOY SMART ENERGY: SBSExx-50			
SUNNY TRIPOWER: STPxx-3AV-40			
SUNNY TRIPOWER SMART ENERGY: STP xxx-3SE-4x			

² Die Garantiezeit der SMA Werksgarantie für diese Produkte verlängert sich automatisch auf **10 JAHRE ab Erstinbetriebnahme des Produkts oder Rechnungsdatum für den ersten Garantieberechtigten**, wenn der Garantieberechtigte eine **Produktregistrierung innerhalb von 12 Monaten** nach Erstinbetriebnahme oder Rechnungsdatum für den ersten Garantieberechtigten auf der SMA Homepage (www.my.Sma-Service.com/s/product-registration) durchführt. Der Erwerb einer Garantieverlängerung ACTIVE/COMFORT nach Ablauf der SMA Werksgarantie von 5 JAHREN (ohne Produktregistrierung) ist für diese Produkte nicht möglich. Ausschließlich im Fall einer

ordnungsgemäßen und fristgemäßen Produktregistrierung und der daraus resultierenden Erweiterung der SMA Werksgarantie auf 10 Jahre, kann durch den Garantieberechtigten eine optionale Garantieverlängerung ACTIVE/COMFORT gemäß den Bedingungen der Garantieverlängerung ACTIVE/COMFORT für die Jahre 11 – 20 der Produkte erworben werden. Die Möglichkeit des Erwerbs einer Garantieverlängerung FLEX gemäß den Bedingungen der Garantieverlängerung FLEX steht dem Garantieberechtigten bis zum Jahr 10 seit Erstinbetriebnahme oder Rechnungsdatum für den ersten Garantieberechtigten weiterhin offen. SMA behält sich ausdrücklich das Recht vor, nur nach einer vorherigen Prüfung des betreffenden Geräts eine Garantieverlängerung ACTIVE/COMFORT/FLEX mit dem Kunden abzuschließen.

Produkt	2 Jahre	5 Jahre	10 Jahre	25 Jahre
ENERGY METER-US: EMETER-US-50, EMT-CTKIT-US-50	x			
SMA RAPID SHUTDOWN INITIATOR US: RSI-US-50				x
SUNNY TRIPOWER ⁵ : STP xx000TL-US-10, STP xx-US-40, STP xx-US-41, STP xx-US-50			x	
SUNNY BOY ⁵ : SB xx00TL-US-22, SB xx00TL-US-12, SB xx-1SP-US-4x, SB xx-1TP-US-4x,				
SUNNY BOY SMART ENERGY US: SBSExx-US-50 ⁵				
SUNNY BOY STORAGE: SBS xx-US-10, SBS xx-JP-10, SBS-ABU-200- US-10				
SMA RAPID SHUTDOWN SYSTEM, GATEWAY				
SMA CONNECTION UNIT: CU1000-US ⁵				
SUNNY ISLAND: SIxxxx-US-10				
SUNNY ISLAND X: SI27-US208-20, SI40-US480-20, SI60-US480-20, SI27-US208-LCD-20, SI40-US480-LCD-20, SI60-US480-LCD-20				
SMA COMMERCIAL STORAGE SOLUTION			x (bei Registrierung ⁶)	

⁵ Die Garantiezeit für **-US Sunny Tripower und -US Sunny Boy-Modelltypen sowie die -US SMA Connection Units, die in anderen Ländern als Kanada, Mexiko und den USA installiert sind, beträgt 5 Jahre.**

⁶ Für die **SMA Commercial Storage Solution** gelten die nachfolgenden Bedingungen:

- Die SMA Werksgarantie für die SMA Commercial Storage Solution gilt ausschließlich für die folgenden Länder: **Deutschland, Österreich, Schweiz, Tschechien, Italien, Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg.**
- Die SMA Werksgarantie für die Gesamtanlage SMA Commercial Storage Solution wird nur dann gewährt, wenn die **Produktregistrierung** für alle Komponenten, einschließlich deren Seriennummern, innerhalb von 30 Tagen nach abgeschlossener Inbetriebnahme auf <https://my.sma-service.com> ordnungsgemäß erfolgt ist. Außerdem muss die garantieberechtigte Person das Inbetriebnahmeprotokoll (einschließlich der Seriennummern aller Komponenten) für die jeweilige Anlage auf Anfrage bereitstellen.
- Wenn keine ordnungsgemäße Registrierung erfolgt ist und das Inbetriebnahmeprotokoll nicht auf Anfrage von SMA eingereicht wurde oder wenn das Inbetriebnahmeprotokoll vorsätzlich falsche Informationen enthält, wird die SMA Werksgarantie für die Gesamtanlage von SMA abgelehnt.

- Für die Systemkomponente „Batterie“ gelten separate Garantiebedingungen. Die derzeit geltenden Garantiebedingungen stehen auf www.SMA-Solar.com zur Verfügung.

Produkt	25 Jahre
JMF-S Rapid Shutdown Box 1500V ⁸	x

⁸ Die SMA Werksgarantie der **JMS-F Rapid Shutdown Junction Box 1500V gilt ausschließlich für die USA.**

Unabhängig von der Dauer der SMA Werksgarantie beginnt für alle oben aufgeführten Produkttypen die **Werksgarantiezeit bei Erstinbetriebnahme des Gerätes (im Einklang mit dem Inbetriebnahmeprotokoll) oder dem Rechnungsdatum des ersten Garantieberechtigten.** Voraussetzung hierfür ist **eine Produktregistrierung auf der SMA Website** (www.my.sma-service.com/s/product-registration) **innerhalb von 12 Monaten nach der Erstinbetriebnahme oder dem Rechnungsdatum für den ersten Garantieberechtigten.** Eine automatische Verlängerung der SMA Werksgarantie auf 10 Jahre ist hiermit außer für vorstehend explizit aufgeführte Produkte nicht verbunden (siehe Fußnote 2).

Erfolgt keine ordnungsgemäße und fristgemäße Produktregistrierung, beginnt die Werksgarantiezeit für alle Produkte an dem Tag der Auslieferung durch SMA. Dieses Datum (Lieferdatum) kann bei SMA angefragt werden. Die SMA Werksgarantie gilt nicht für die SMA Commercial Storage Solution, wenn die Registrierung nicht ordnungsgemäß und rechtzeitig vorgenommen wurde.

Die Geltung dieser SMA Werksgarantie setzt voraus, dass das Gerät nach der für das Gerät geltenden Installationsanleitung des Herstellers installiert und in Betrieb genommen wird. Wurden am Gerät bauliche oder eigenmächtige Änderungen vorgenommen, die nicht auf Veranlassung von SMA zurückgehen, erlischt die SMA Werksgarantie unabhängig von den oben angegebenen Zeiträumen am Zeitpunkt der Vornahme dieser baulichen oder eigenmächtigen Änderungen. Tritt an baulich veränderten Geräten, deren Veränderung nicht durch SMA veranlasst wurde, ein Schaden auf, so werden die zur Beseitigung des Schadens anfallenden Kosten, unabhängig davon, ob die baulichen Änderungen schadensursächlich sind, nicht von dieser SMA Werksgarantie abgedeckt. SMA wird den Garantieberechtigten im Vorfeld über diese Kosten in Kenntnis setzen. Die Durchführung der Instandsetzung hängt von der Zustimmung des Garantieberechtigten zu dieser Kostenübernahme ab.

Garantieleistungen

Der Umfang der Garantieleistungen aus der SMA Werksgarantie wird definiert durch die unterschiedlichen Garantie - Levels, die SMA anbietet (Standard SMA Werksgarantie, Active- oder Comfort-Level).

In jedem Fall muss der Garantieberechtigte ein Ersatzgerät auch dann akzeptieren, wenn dieses Schönheitsmängel aufweist, welche die Energieerzeugung oder Sicherheitskonformität nicht beeinflussen. SMA verwendet nach eigener Wahl neue oder neuwertige Geräte oder Teile in ursprünglicher oder verbesserter Ausführung. SMA behält sich das Eigentum bis zum Erhalt des defekten Geräts vor.

Ebenso behält sich SMA weiterhin in jedem Fall vor, für Produkte mit SMA Werksgarantien mit einer Garantiezeit über 5 Jahre einen durch SMA festgelegten, angemessenen Marktwert des defekten Gerätes zu erstatten (zugrunde gelegt wird der Marktwert, den das Gerät ohne den Defekt hätte) und damit die Garantieverpflichtungen abzugelten.

Standard SMA Werksgarantie

Räumlicher Geltungsbereich

Die Verpflichtungen aus der Standard SMA Werksgarantie werden weltweit erbracht.

Spezifikation der Verpflichtungen

Die Standard SMA Werksgarantie umfasst ab dem Beginn der Garantiezeit für die jeweils vorstehend geregelte Dauer der Garantiezeit die Bereitstellung eines nach Produkttyp, kVA-Leistungsklasse oder Alter gleichwertiges Ersatzgeräts oder Ersatzteils am betreffenden Ersatzteillager der SMA. Transport und ggf. Zollabwicklung liegen nicht im Verantwortungsbereich der SMA. Hierfür anfallende Kosten und Aufwendungen sind vom Garantieberechtigten zu tragen.

Active-Level

Räumlicher Geltungsbereich

Die Verpflichtungen aus dem Active-Level der SMA Werksgarantie werden in nachfolgenden **SMA Active Support-Ländern** erbracht, jedoch ohne deren Überseegebiete und assoziierte Inselgebiete:

Argentinien	Bangladesch	Belize	Brasilien	Chile
Costa Rica	Kolumbien	El Salvador	Guatemala	Honduras
Indien	Israel	Indonesien	Jordanien	Japan
Malaysia	Mexiko	Myanmar	Namibia	Nicaragua
Philippinen	Panama	Sri Lanka	San Marino	Singapur
Südafrika	Türkei	Taiwan	Thailand	Ukraine
Vereinigte Arabische Emirate	Vatikanstadt	Vietnam		

Spezifikation der Verpflichtungen

Im Rahmen des Active-Level umfasst die SMA Werksgarantie für die Garantiezeit im Rahmen und nach Maßgabe der nachfolgend geregelten Bedingungen ab dem Beginn der Garantiezeit die Kosten für ein nach Produkttyp, kVA-Leistungsklasse oder Alter gleichwertiges Ersatzgerät sowie dessen Versand und die Rücksendung des defekten Gerätes.

Alternativ behält sich SMA vor, das defekte Gerät bei SMA instand zu setzen oder in Ausnahmefällen durch einen von SMA beauftragten Servicepartner Vorort instand setzen zu lassen.

Besondere Hinweise, für den Versand eines Ersatzgeräts

SMA sendet nach eigenem Ermessen entweder vorab oder nach Vorauszahlung des Wertes des Ersatzgerätes und der Lieferkosten oder aber nach Erhalt des defekten Gerätes ein nach Produkttyp, kVA-Leistungsklasse oder Alter gleichwertiges Ersatzgerät an den Garantieberechtigten oder an eine vom Garantieberechtigten im Vorhinein mitgeteilte abweichende Lieferadresse. Dieses Ersatzgerät wird entweder vorab oder nach Vorauszahlung des Wertes des Ersatzgerätes und der Lieferkosten oder nach Erhalt des defekten Gerätes versendet. Sofern der Garantieberechtigte durch SMA geschult wurde, einen Baugruppentausch eigenständig vorzunehmen, behält sich SMA vor anstelle eines Ersatzgerätes eine Baugruppe als Ersatz zu versenden. Wie von SMA verlangt, ist der Garantieberechtigte verpflichtet, das defekte Gerät oder die defekte Baugruppe in einer geeigneten Transportverpackung an eine von SMA festgelegte Adresse im selben Land, von dem aus das Ersatzgerät oder die Baugruppe versendet wird, auf seine Gefahr zurückzusenden. Die durch den Transport bzw. Versand des Ersatzgerätes oder der Baugruppe entstehenden Kosten sowie die für den Rücktransport entstehenden Kosten (Kosten für Ausfuhrbescheinigungen und Inspektionen sowie Zollkosten) sind von SMA zu tragen.

SMA behält sich auch das Eigentum an einer Baugruppe bis zum Erhalt der defekten Baugruppe vor.

Wenn sich SMA dafür entschieden hat, vor dem Versenden des Ersatzgerätes oder der Baugruppe von dem Garantieberechtigten die Vorauszahlung des Wertes des Ersatzgerätes oder der Baugruppe zu verlangen, so wird SMA dem Garantieberechtigten den vom Garantieberechtigten als Vorauszahlung des Wertes des Ersatzgerätes oder der Baugruppe erhaltenen Betrag zurückerstatten, sobald der Garantieberechtigte das defekte Gerät oder die defekte Baugruppe an SMA zurückgesandt hat, es bei SMA eingegangen ist und dieses defekte Gerät oder die defekte Baugruppe nur die Mängel aufweist, die SMA zuvor mitgeteilt wurden.

Sollte der Garantieberechtigte das defekte Gerät oder die defekte Baugruppe nach mehr als dreißig (30) Kalendertagen nach Erhalt des Ersatzgerätes oder der Baugruppe an SMA zurücksenden, so hat SMA das Recht, dem Garantieberechtigten die Kosten für die Verwaltung der überfälligen Rücksendung (Return Material Authorization, RMA) in Rechnung zu stellen. Rücksendungen werden nur dann angenommen, wenn auf der Verpackung der zurückgesandten Geräte deutlich sichtbar eine gültige, von SMA vergebene Vorgangsnummer (RMA) angebracht ist.

Besondere Hinweise, sofern SMA die Instandsetzung eines Gerätes bei SMA wählt

Wird das Gerät bei SMA instand gesetzt, ist der Garantieberechtigte verpflichtet, das defekte Gerät zu demontieren und in einer geeigneten Transportverpackung auf seine eigene Gefahr zur Instandsetzung an das betreffende Reparaturzentrum der SMA zu senden. Nach Instandsetzung des Gerätes sendet SMA das instand gesetzte Gerät an den Garantieberechtigten zurück. Die für die Rücksendung des defekten Gerätes entstehenden Kosten sowie die Kosten für die Rücksendung an den Garantieberechtigten (Kosten für Transport, Ausfuhrbescheinigungen, Inspektionen und Zölle) werden von SMA getragen.

Besondere Hinweise zur Übernahme anderer Kosten

SMA setzt den Garantieberechtigten über alle Kosten (insbesondere Wert des Ersatzgerätes, Kosten für Transport, Ausfuhrbescheinigungen, Inspektionen, Zollkosten, Reise- oder Aufenthaltskosten), die eine Zahlung im Vorfeld der Reparaturarbeiten erfordern, in Kenntnis. Die Durchführung der Instandsetzung hängt von der Zustimmung des Garantieberechtigten zu dieser Kostenübernahme ab.

Comfort-Level

Räumlicher Geltungsbereich

Die Verpflichtungen aus dem Comfort-Level der SMA Werksgarantie werden in nachfolgenden **SMA Comfort Support-Ländern** erbracht, jedoch ohne deren Überseegebiete und assoziierte Inselgebiete:

Österreich	Andorra	Australien	Belgien	Bulgarien
Kanada	Kroatien	Tschechien	Dänemark	Estland
Finnland	Frankreich	Deutschland	Griechenland	Ungarn
Italien	Lettland	Litauen	Liechtenstein	Luxemburg
Malta	Monaco	Niederlande	Neuseeland	Polen
Portugal	Puerto Rico	Rumänien	Republik Irland	Schweiz
Südkorea	Spanien	Schweden	Slowenien	Slowakei
Vereinigte Staaten von Amerika	Vereinigtes Königreich	Zypern (West)		

Spezifikation der Verpflichtungen

Soweit nicht in vorstehender Beschreibung des Active-Levels und nachstehend in diesem Dokument anderweitig festgelegt, umfasst der Umfang der Verpflichtungen aus dem Comfort-Level alle Verpflichtungen, die im Active-Level gelten. Zusätzlich dazu gilt: Weist ein Gerät einen Defekt auf, so wird SMA nach eigener Wahl zusätzlich

- das defekte Gerät oder die defekte Baugruppe vor Ort austauschen oder von einem von SMA benannten Servicepartner austauschen lassen (wenn SMA zu der Auffassung gelangt, dass das geografische Gebiet, in dem das System betrieben wird, als zu riskant betrachtet wird, um Vor-Ort-Dienstleistungen für dieses Gebiet durchzuführen, wird die Pflicht von SMA zur Erbringung der Dienstleistungen in diesem Gebiet für den Zeitraum, während dessen ein solches Risiko nach vernünftigem Ermessen vorliegt, ausgesetzt)
- und im Falle, dass ein Installateur den Austausch durch das von SMA bereitgestellte Ersatzgerät oder ggf. der Baugruppe übernimmt nach Erhalt des defekten Gerätes oder der defekten Baugruppe dem Installateur einen Leistungsrabatt anrechnen. Dieser Leistungsrabatt wird pro ersetzttem Wechselrichter oder pro ersetzter Baugruppe angerechnet; es handelt sich hierbei um einen festen Betrag, der bei der Service-Hotline von SMA erfragt werden kann.

Besondere Hinweise, sofern SMA die Instandsetzung eines Gerätes vor Ort wählt

Wenn sich SMA dafür entscheidet, das defekte Gerät oder ggf. die defekte Baugruppe vor Ort auszutauschen (Austausch durch SMA oder einen von SMA benannten Servicepartner), umfasst die SMA Werksgarantie das Material für die Instandsetzung und die Arbeitskosten für den Ausbau und Austausch des Teils oder Ersatzgerätes, sofern das Gerät im Erdgeschoss oder auf einem sicher zu erreichenden Dach installiert ist sowie die Kosten für Transport, Ausfuhrbescheinigungen, Inspektionen, Zölle für Ersatz- und zurückgesandte Teile oder Geräte. Alle anderen Kosten, einschließlich Kosten für den sicheren Zugang zu Schrägdächern oder für Hebegeschirr, Reise- oder Aufenthaltskosten sowie Kosten eigener Mitarbeiter des Garantieberechtigten und Kosten von nicht durch SMA autorisierten Dritten, sind nicht von der SMA Werksgarantie abgedeckt.

Ausschluss der Garantieleistungen

In der SMA Werksgarantie sind jene Schäden oder Leistungseinschränkungen nicht inbegriffen, die aus folgenden Gründen entstehen:

- Nichtbeachtung der technischen Dokumentationen und Anleitungen sowie der darin enthaltenen Anforderungen und sich darauf beziehenden Protokolle
- Schäden im Zusammenhang mit unsachgemäßer Bearbeitung, Beförderung, Lagerung oder Neuverpackung entgegen den Vorgaben von SMA
- Fehlerhafte Installation oder fehlerhafte, nicht durch SMA erbrachte Inbetriebnahme
- Erdschluss aufgrund fehlerhafter Erdung (PEN/GND) und falsch dimensionierter Erdungskabel für Wechselrichter (ohne Transformer) in der PV-Anlage (einschl. PV-Generator)
- Nicht von SMA genehmigte Eingriffe, Umrüstungen oder Instandsetzungsversuche
- Unzureichende Belüftung des Gerätes und daraus resultierende thermische Schädigungen
- Korrosion infolge eines Einsatzes in aggressiven Atmosphären oder außerhalb der spezifizierten Umgebungsbedingungen
- Nichtbeachtung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften (UL, CSA, VDE, IEC usw.)
- Falsche Verwendung oder unsachgemäßer Betrieb (darunter insbesondere unsachgemäße erzwungene Abschaltung oder falsches DC-Verhältnis)
- Verwendung von Batterietypen, die für den Betrieb mit SMA Batterie-Wechselrichtern nicht zertifiziert sind

- Sunny Island- und Sunny Boy Storage-Wechselrichter, die 20.000 Volllast-Betriebsstunden übersteigen (Volllaststunde definiert als Energie der AC-Entladung und AC-Ladung über die gesamte Betriebszeit geteilt durch die Geräte-Nennleistung)
- Unfälle und Einwirkungen von außen
- Höhere Gewalt – insbesondere Überspannung, Blitzschlag, Überschwemmungen, Brände, Erdbeben, Sturmschäden, Schädlingsbefall und Schäden durch Nagetiere

Die nachstehenden Elemente sind von der vorliegenden SMA Werksgarantie ausdrücklich ausgeschlossen:

- Alle Komponenten, die nicht ursprünglich von SMA verkauft wurden, darunter insbesondere installierte Kabel, Steuerungen, Akkumulatoren, Batterien, Stromwandler, Spannungswandler und Kommunikationsgeräte
- Verbrauchsmaterialien und Teile des Gerätes, die regelmäßigem Verschleiß unterliegen (darunter insbesondere EV Ladekabel, RFID Ladekarte, Varistoren, Lüfter, Überspannungsableiter, String-Sicherungen, ESS, Filter, Akkumulatoren, Batterien und Überspannungsschutzeinrichtungen)
- Schönheits- oder Oberflächenmängel, die keine direkte Auswirkung auf die Energieumwandlung oder auf Form, Passung und Funktion haben

Auswirkungen von Garantieleistungen auf die (verbleibende) Garantiezeit

Im Falle eines Austauschs des gesamten Gerätes gemäß dieser SMA Werksgarantie wird die noch verbleibende Garantiezeit auf das Ersatzgerät übertragen. Werden Gerätekomponenten gemäß dieser SMA Werksgarantie ersetzt oder instand gesetzt, so erhalten die eingesetzten Komponenten die gleiche noch verbleibende Garantiezeit wie das instand gesetzte Gerät.

Vorgehen bei Geltendmachung von Rechten aus dieser SMA Werksgarantie

Der Garantieberechtigte muss SMA innerhalb der festgelegten Garantiezeit über einen Fehler oder Mangel an einem Gerät in Kenntnis setzen. Um zu ermitteln, ob das Gerät von der SMA Werksgarantie abgedeckt ist, muss der Garantieberechtigte – zusätzlich zu den nachfolgend angegebenen Anforderungen – die Kopie des Inbetriebnahmeprotokolls mitsamt der Seriennummer des defekten Gerätes vorlegen. SMA behält sich das Recht vor, eine Kopie anderer Dokumente anzufordern, darunter insbesondere die Kaufrechnung mitsamt der Seriennummer des Gerätes. SMA akzeptiert nur Dokumente in den folgenden Sprachen: Arabisch, Tschechisch, Niederländisch, Englisch, Französisch, Deutsch, Griechisch, Hindi, Italienisch, Japanisch, Mandarin, Koreanisch (Südkorea), Spanisch und Thailändisch. Beglaubigte Übersetzungen in eine der oben genannten Sprachen werden ebenfalls akzeptiert. Das Typenschild am Gerät muss vollständig unbeschädigt und lesbar sein. Wenn die vorgenannten Anforderungen nicht vollständig erfüllt sind, ist SMA nicht dazu verpflichtet, irgendeiner der Verpflichtungen aus dieser SMA Werksgarantie nachzukommen.

Der Garantieservice ist u. a. über den SMA-Online-Support unter www.SMA-Solar.com unter der Rubrik SERVICE & SUPPORT erreichbar (dies gilt nicht für Japan). Dem Garantieberechtigten bzw. seinem Vertreter mit elektrotechnischer Ausbildung obliegt die Verpflichtung, ihrem lokalen SMA Service Center einen Fehler entsprechend der unten beschriebenen Vorgehensweise mitzuteilen.

- Für eine sachgemäße Fehlerdiagnose kann es erforderlich sein, dass ein qualifizierter Servicetechniker vor Ort am Standort des SMA-Gerätes ist und mit einem qualitativ hochwertigen digitalen AC/DC-Spannungsmesser und den erforderlichen Werkzeugen, wie in der SMA Geräteanleitung spezifiziert, ausgestattet ist.
- Der qualifizierte Servicetechniker vor Ort kann gebeten werden, eine Spannungsmessung durchzuführen und Ereignisnummern (Fehlercodes) vom Wechselrichter anzugeben.
- Zusätzliche Informationen können erforderlich sein, darunter insbesondere:
 - Typenbezeichnung

- Installationsort
 - Erstinbetriebnahmedatum
 - PV-Generatorkonfiguration
 - Batteriehersteller und Batterietyp
 - Beschreibung sämtlicher Umrüstungen, die am Wechselrichter vorgenommen wurden
- Optionale Schnittstellenmodule sind vorsichtig vom zurückzusendenden Wechselrichter zu entfernen und für die Weiterverwendung mit dem Ersatzgerät aufzubewahren.
 - SMA wird Anweisungen für die ordnungsgemäße Rücksendung oder Entsorgung des defekten Gerätes bereitstellen.
 - Wenn bei der Prüfung des Gerätes durch die SMA Service-Instandsetzungsabteilung keine Fehler entdeckt werden, können dem Garantieberechtigten eine Inspektionsgebühr und Transportkosten berechnet werden.

Falls und soweit nach dieser SMA Werksgarantie Leistungen durch SMA unentgeltlich zu erbringen sind, so sind diese nur unentgeltlich, falls und soweit das Vorgehen im Voraus mit SMA abgesprochen und durch SMA schriftlich bestätigt wurde. Zur Wahrung der Schriftform genügt die Textform; dies gilt auch für elektronische Mitteilungen (E-Mail). Alle dem Garantieberechtigten bei der Ausübung seiner Rechte nach der SMA Werksgarantie entstandenen Kosten werden vom Garantieberechtigten getragen.

Abschließende Geltung

Die in dieser SMA Werksgarantie genannten Rechte geben abschließend die exklusiven Rechte des Garantieberechtigten nach dieser SMA Werksgarantie wieder. Weitere Ansprüche, insbesondere auf Ersatz der durch den Defekt des Gerätes begründeten unmittelbaren oder mittelbaren Schäden, der durch die Demontage oder die Installation entstandenen Kosten und/oder Ersatzansprüche für Stromerzeugungsverluste oder entgangene Gewinne, sind nicht von der SMA Werksgarantie abgedeckt. Sollte der Garantieberechtigte unter dieser SMA Werksgarantie unnötige oder unberechtigte Serviceeinsätze und/oder SMA-Ersetzungen anfordern, ist SMA berechtigt, dem Garantieberechtigten die dabei angefallenen Kosten in Rechnung zu stellen.

Die oben und hierin ausdrücklich genannten Garantien sind die ausschließlichen Garantien von SMA in Bezug auf die Geräte. SOFERN NICHT ZWINGENDE ANWENDBARE GESETZE EINE SOLCHE EINSCHRÄNKUNG VERBIETEN, LEHNT SMA ALLE ANDEREN GARANTIE, BEDINGUNGEN UND VERPFLICHTUNGEN JEDLICHER ART AB, OB AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, OB GESETZLICH ODER ANDERWEITIG, EINSCHLIESSLICH GRÖßERER SICHERHEITEN, JEDLICHER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIE DER HANDELSÜBLICHEN QUALITÄT, DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK.

Haftungsausschluss für die Firmware

SMA stellt in regelmäßigen Abständen nach eigenem Ermessen Firmware-Updates für von SMA erworbene Produkte zur Verfügung. Solche Firmware-Updates werden dem Garantieberechtigten "wie besehen" und normalerweise ohne zusätzliche Kosten zur Verfügung gestellt. SMA übernimmt keine Verpflichtung zum Ersatz der entstandenen Kosten und zur Bereitstellung von Wartung, Support, weiteren Updates oder Konfigurationsänderungen, die sich aus oder in Verbindung mit dem SMA Firmware-Update ergeben. Sofern kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden von SMA vorliegt, übernimmt SMA keine Haftung für unmittelbare, mittelbare, zufällige oder Folgeschäden, einschließlich Produktionsausfall, entgangenen Gewinns oder sonstiger Mehraufwendungen, die aus oder im Zusammenhang mit dem SMA Firmware-Update entstanden sind, unabhängig davon, ob es per Fernzugriff oder manuell durchgeführt wird, auch wenn der Anwender auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde.

Die gesetzliche Gewährleistungspflicht des Geräteverkäufers und die korrespondierenden gesetzlichen Gewährleistungsrechte des Käufers, die rechtmäßig nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden dürfen, werden durch den Haftungsausschluss für die Firmware nicht berührt.

Ausfuhrkontrollvorschriften

- (1) Der Käufer darf keine Waren, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag geliefert werden und unter den Anwendungsbereich von Artikel 12g der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates fallen, direkt oder indirekt an die Russische Föderation oder zur Verwendung in der Russischen Föderation verkaufen, exportieren oder re-exportieren. Der Käufer darf ferner keine Waren, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag geliefert werden und unter den Anwendungsbereich von Artikel 8g der Verordnung (EG) Nr. 765/2006 des Rates fallen, direkt oder indirekt an die Republik Belarus oder zur Verwendung in der Republik Belarus verkaufen, exportieren oder re-exportieren.
- (2) Der Käufer stellt sicher, dass der Zweck von Klausel 1 nicht durch Dritte in der Vertriebskette, einschließlich möglicher Wiederverkäufer, vereitelt wird.
- (3) Der Käufer errichtet und unterhält geeignete Überwachungsmechanismen, um Verhaltensweisen von Dritten in der Vertriebskette, einschließlich möglicher Wiederverkäufer, zu erkennen, die dazu imstande sind, den Zweck von Klausel 1 zu vereiteln.
- (4) Der Käufer informiert den Verkäufer unverzüglich über etwaige Probleme bei der Anwendung der Klauseln 1, 2 oder 3. Bestehen bereits Zweifel darüber, ob Probleme nach Klausel 4 Satz 1 vorliegen, stellt der Käufer dem Verkäufer diejenigen Informationen zur Verfügung, die es dem Verkäufer ermöglichen, die Situation selbst zu beurteilen. Im Übrigen stellt der Käufer dem Verkäufer innerhalb von zwei Wochen nach Aufforderung Informationen über die Einhaltung der Verpflichtungen gemäß den Klauseln 1, 2 und 3 zur Verfügung.
- (5) Jede Verletzung der Klauseln 1, 2 oder 3 stellt eine wesentliche Vertragsverletzung dar, die den Verkäufer dazu berechtigt, geeignete Rechtsfolgen zu ergreifen, insbesondere
 - a) diesen Vertrag zu kündigen und
 - b) eine Vertragsstrafe in Höhe von 3% des Gesamtpreises der verkauften Waren zu verlangen, es sei denn, der Käufer ist für die Verletzung nicht verantwortlich. Wenn SMA und der Käufer einen Rahmenvertrag abgeschlossen haben, beträgt die Vertragsstrafe 3 % des Gesamtpreises der im Rahmen dieser Vereinbarung verkauften Waren, es sei denn, der Käufer ist für die Verletzung nicht verantwortlich.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- (1) Sämtliche Ansprüche aus oder in Zusammenhang mit dieser SMA Werksgarantie unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Wenn es sich bei dem Garantieberechtigten jedoch um einen Verbraucher im Sinne von Art. 6 der Verordnung (EG) Nr. 593/2008 handelt, und SMA entweder (i) ihre beruflichen oder gewerblichen Tätigkeiten in dem Staat ausgeübt hat, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort hat, oder (ii) diese Tätigkeiten, unabhängig von der Art und Weise, in der dies geschieht, auf diesen Staat oder auf mehrere Staaten, einschließlich dieses Staates, ausgerichtet hat und (iii) diese SMA Werksgarantie in den Bereich dieser Tätigkeiten fällt, so führt die Wahl des deutschen Rechts gemäß der Angabe in diesem Absatz nicht dazu, dass dem Verbraucher der Schutz entzogen wird, der ihm durch diejenigen Bestimmungen gewährt wird, von denen nach dem Recht des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort hat, nicht durch Vereinbarung abgewichen werden darf.
- (2) Sofern es sich bei dem Garantieberechtigten um einen Kaufmann, um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, wird Kassel (Deutschland) als ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dieser SMA Werksgarantie bestimmt.
- (3) Falls der Anspruchsberechtigte ein Verbraucher ist, dessen Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort in der Europäischen Union oder in Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ist, gilt Folgendes: SMA ist bereit, an Streitbelegungsverfahren bei der folgenden Schlichtungsstelle teilzunehmen: Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e. V., Straßburger Str. 8, 77694 Kehl.

Weitere Informationen finden Sie auf www.SMA-Solar.com unter der Rubrik „Service“